

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Potempa 563 4893 563 8441 frank.potempa@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.06.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0616/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.08.2023	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
22.08.2023	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
29.08.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
04.09.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
05.09.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Denkmalgerechte Sanierung / Erneuerung der Jakobstreppe		

Grund der Vorlage

Entscheidung zur Durchführung der Maßnahme.

Beschlussvorschlag

Die denkmalgerechte Sanierung / Erneuerung der Jakobstreppe wird zu Gesamtkosten von 1.064.000 € beschlossen.

Die Maßnahme wird voraussichtlich mit rund 400.000 € vom Bund gefördert.
 Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt eines positiven Förderbescheids der Bundesförderung.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Jakobstreppe wurde im Jahr 1887 erbaut und verbindet die Friedrich-Ebert-Straße mit der Nützenberger Straße im Stadtteil Elberfeld-West. Bis zu ihrer Sperrung am 12. Januar 2009 stellte sie u.a. eine direkte Fußgängerverbindung zwischen dem Nützenberg und der Schwebebahnhaltestelle Pestalozzistraße dar.

Aufgrund der historischen Bedeutung der Treppe wurde diese am 11. Februar 2009 unter Denkmalschutz gestellt.

Durch die Treppe wird ein Höhenunterschied von ca. 27,40 m auf einer Treppenauflänge von etwa 50,80 m überbrückt. Der geradlinige Verlauf der Treppenanlage mit insgesamt 149 Natursteinblockstufen stellt die längste durchgehende Treppe in Wuppertal dar.

Auf der westlichen Seite der Treppe (von unten aus betrachtet links) befindet sich im direkten Anschluss an die Treppe eine bis zu 1,00 m breite offene Entwässerungsrinne, die aus Ziegelsteinen gemauert ist und sich bis zum Ende des vorletzten Treppenlaufes erstreckt.

Das Gelände ist als Holmgelände ausgebildet und in den Stufen bzw. Podesten verankert. Die Höhe des Geländers beträgt zwischen 1,10 m und 1,15 m von OK Lauffläche bis OK Handlauf.

Östlich und westlich grenzen je 2 Privatgrundstücke mit Freiflächen und Gebäuden direkt an die Treppenanlage.

Alle Natursteinblockstufen, die aus Ruhrsandstein bestehen, sind aufgrund von Frosteinwirkungen erheblich geschädigt und in der Lauflinie stark ausgetreten. Bereits zum Teil durch Beton und Mörtel instandgesetzte Stufen sind ebenfalls schadhaft, die aufgebrauchte Ausgleichsschicht ist häufig abgeplatzt, gerissen und hohlklingend. Die Stufen des oberen Treppenlaufs weisen eine Breite von 3,00 m auf und wurden vollständig durch Betonblockstufen ersetzt.

Das Gelände weist eine flächige Durchrostung der Beschichtung auf, zudem sind mehrfach Blattrostbildung und Spaltkorrosion vorhanden, die in Teilbereichen ein Ablösen des Handlaufs zur Folge haben. Aufgrund von Rostauftrieb und Frosteinwirkungen sind die Randbereiche der Verankerungspunkte häufig geschädigt oder vollständig ausgebrochen bzw. freiliegend.

Für die Sanierung bzw. für den Neuaufbau der Treppenanlage sind die nachfolgend aufgeführten Leistungen unter Berücksichtigung der denkmalrechtlichen Auflagen vorgesehen.

Die vorhandenen, stark verwitterten und geschädigten Blockstufen einschließlich der Podestbeläge werden vollständig auf gesamter Länge des Bauwerks zurückgebaut. Das unterhalb anstehende Bodenmaterial (Auffüllungen / Felsbruch) wird bis ca. 80 cm unter Geländeoberkante aufgenommen und einer fachgerechten Entsorgung / Verwertung zugeführt.

Für den Neuaufbau der Treppenanlage werden die alten Magerbetonschichten entfernt. Als zusätzliches Auflager für die neuen dem Bestand angepassten Blockstufen der acht Treppenläufe und der Zwischenpodeste werden jeweils zwei Streifenfundamente aus bewehrtem Beton hergestellt.

Zur Ableitung von Wassereinträgen unterhalb der Treppenläufe werden in dem mittig verlaufenden Zwischenraum der Streifenfundamente eine Sickerschicht (Kies 8/32 mm) und eine Drainageleitung (DN 110) vorgesehen. Am Treppenantritt (Friedrich-Ebert-Straße) sowie am Treppenaustritt (Nützenberger Straße) wird jeweils über die gesamte Breite eine Drainrinne eingebaut.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über eine Längs- / und Querneigung von 2,0 % in die im westlichen Randbereich verlaufende Entwässerungsrinne abgeleitet. Aufgrund der erheblichen Substanzschädigung (Schalenbildung, Steinspaltung durch Frostsprengung und Substanzverlust über den gesamten Querschnitt) ist eine Erneuerung aller Natursteinstufen und der Podestbeläge erforderlich.

Die Kleinpflasterbeläge (Basalt) der oberen beiden Zwischenpodeste werden vollständig aufgenommen, zwischengelagert und wieder eingebaut.

Die neuen Blockstufen und Podestbeläge werden dem historischen Bestand angepasst und in gleicher Gesteinsart (Ruhrsandstein) und Geometrie gefertigt, sodass der historische Charakter des Bauwerks bestehen bleibt.

Das Naturstein- bzw. Ziegelsteinmauerwerk der seitlich geführten Auflager (Wandscheiben) sowie der Mauerwerksbögen im unteren Bereich und die im westlichen Randbereich verlaufende Entwässerungsrinne werden gereinigt und instandgesetzt.

Schadhafte Fugen bzw. Steine werden ersetzt und Risse im Mauerwerk vernadelt. Teilbereiche mit gestörtem / zerstörtem Mauerwerksverband werden vollständig erneuert.

Der nicht abgemauerte Mauerwerksbogen (3. von unten) wird durch Natursteine gleicher Bauart wie der Bestand vollständig verschlossen. Die Hohl- bzw. Zwischenräume im Bereich der Mauerwerksbögen werden bis ca. 0,60 m unter OK Lauffläche mit einer Zementsuspension verfüllt. Die seitlichen Mauerwerksvorsatzschalen werden temporär mittels Stützgerüste bis zur Abbindeung der Verfüllmasse gesichert.

Für den Erhalt des Altgeländers ist eine werksseitige Instandsetzung / Ertüchtigung vorgesehen. Das Gelände wird hierzu vollständig zurückgebaut und der bestehende Einbaustandort für den standortgleichen Wiedereinbau dokumentiert.

Die werksseitige Instandsetzung sieht folgende Arbeiten vor:

- Oberflächenvorbereitung
- Instandsetzung geschädigter Bauteile
- Richten des deformierten Handlaufs
- Verzinkung des gesamten Geländers
- Neue Korrosionsschutzbeschichtung (Farbgebung nach historischen Bestand)
- Ertüchtigung gemäß verkehrstechnischer Anforderungen in Form von einer rückwärtigen Drahtgitterfüllung und einem innen liegenden Handlauf, beidseits über die gesamte Länge der Treppenanlage gem. Entwurfszeichnung.
- Geländerverankerung in Anlehnung an RIZ-ING, Gel 14 (Fußplatte)

Das fehlende Geländerssegment im westlichen Bereich des Treppenantritts wird durch ein baugleiches, dem historischen Bestand angepasstes Geländersfeld ergänzt. Im Zuge der Treppensanierung können die Eigentümer der direkt angrenzenden Gebäude, ggf. erforderliche Abdichtungsarbeiten an Kellerwänden auf eigene Kosten durchführen. Um einen geregelten Bauablauf zu gewährleisten, sind diese Arbeiten im Vorfeld anzukündigen.

Zur Abdichtung der Randfugen zwischen Treppenanlage und bestehender Bebauung werden innenliegende Fugenquellbänder und aufgesetzte Klemmfugenbänder vorgesehen.

Die Beleuchtung, bestehend aus 2 Mastleuchten (Laternen) im Bereich des 3. und 4. Treppenlaufs sowie jeweils eine Wandbeleuchtung am Treppenantritt (Friedrich-Ebert-Straße) und am Treppen-

austritt (Nützenberger Straße) werden durch neue Beleuchtungskörper unter Berücksichtigung eines Beleuchtungskonzeptes hinsichtlich einer verkehrssicheren Ausleuchtung ersetzt.

Nach Abstimmung mit WSW wird die ursprünglich im Zuge der Treppensanierung angedachte Erneuerung des Regenwasserkanals nicht weiterverfolgt. Stattdessen soll der vorhandene Kanal zunächst partiell durch das Inline-Verfahren saniert werden. Die Vergrößerung des Rohrquerschnittes ist aufgrund von neuen hydraulischen Berechnungen nicht mehr erforderlich.

Für die Bauabwicklung müssen ober- und unterhalb der Treppenanlage Verkehrsflächen für die Baustelleneinrichtung abgesperrt werden. Der Verkehr wird durch eine Spurverschwenkung auf der Friedrich-Ebert-Straße an der Baustelle vorbeigeführt.

Für die Baumaßnahme ist eine Bauzeit von ca. 14 Monaten vorgesehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

In Abstimmung mit dem Fördergeber wurde der „Leitfaden Nachhaltiges Bauen“ beachtet.

Kosten und Finanzierung

Für die denkmalgerechte Sanierung / Erneuerung der Jakobstreppe wurden in der Kostenberechnung der Entwurfsplanung für den Förderantrag Gesamtkosten in Höhe von **867.000 €** ermittelt.

Diese Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baustelleneinrichtung, Abbrucharbeiten, Gerüste, Vermessung	180.000,- €
Treppenerneuerung und Ausstattung	577.000,- €
Planung, Bauüberwachung	110.000,- €
Gesamtkosten (Brutto)	<u>867.000,- €</u>

Nach der Beschlussfassung wird das Leistungsverzeichnis erarbeitet und die Kosten werden vor dem Hintergrund der jüngsten Baupreisentwicklungen vor der Ausschreibung aktualisiert und fortgeschrieben.

Förderanträge:

Mit den im Rahmen der Entwurfsplanung berechneten Kosten in Höhe von **867.000 €** wurde am **05.09.2022** ein „Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung aus einem Denkmalschutz-Sonderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien“ in Höhe von **50%** der Gesamtkosten, also in Höhe von **433.500 €** gestellt.

Von diesen Gesamtkosten wurden **788.841,39 €** als zuwendungsfähige Kosten anerkannt, so dass sich eine Fördersumme von aufgerundet **394.421 €** ergibt. Der formale Förderbescheid des Bundes wird in Kürze erwartet.

Ferner wurde am **22.09.2022** ein Förderantrag für das „Denkmalförderprogramm 2023 – Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege“ des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Bezirksregierung Düsseldorf mit einer Förderquote von **30%** der Gesamtkosten, also **260.100 €** gestellt.

Mit Schreiben vom **12.05.2023** wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt, dass das Projekt im Denkmalförderungsprogramm 2023 **nicht** berücksichtigt werden kann.

Haushaltsplanung:

Im Haushaltsplan 2023 steht ein städtischer Eigenanteil in Höhe von insgesamt **512.800 €** für die Maßnahme beim PSP-Element 5.200006.002 „Jakobstreppe“ zur Verfügung. Zuzüglich des zu erwartenden Förderbetrages von **394.421 €**, stehen insgesamt **907.221 €** zur Verfügung. Der restliche Eigenanteil in Höhe von **156.779 €** kann durch Umschichtung innerhalb der im Haushalt für Ingenieurbauwerke vorgesehenen Mittel sichergestellt werden (5.200006.302 Treppe Treppenstraße, Maßnahme musste aus Kapazitätsgründen in 2024 neu eingeplant werden).

Zeitplan

Nach erfolgter Beschlussfassung soll die Baumaßnahme in der 2. Jahreshälfte 2023 öffentlich ausgeschrieben werden. Mit einer Vergabe ist Ende 2023 und wegen der vermutlich langen Lieferzeit der Natursteinstufen ist mit einem Baubeginn im Frühjahr 2024 zu rechnen. Die Maßnahme soll bis Ende 2024 abgeschlossen werden.

Anlagen

Anlage 1 Entwurfsplanung